

Betreff

Einstellung der Arbeiten am Bebauungsplan

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2140 einzustellen und den Aufstellungsbeschluß mit seinen Vorgaben für das Planungsverfahren aufzuheben. Auf Basis der benötigten neuen Raumprogramme muss dem Erhalt des Baumbestands und dem Aufwand an grauer Energie für einen Neubau mehr Beachtung gegeben werden.

Begründung: Siehe Anhang

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2140 einzustellen und den Aufstellungsbeschluss mit seinen Vorgaben für das Planungsverfahren aufzuheben. Auf Basis der benötigten neuen Raumprogramme muss dem Erhalt des Baumbestands und dem Aufwand an grauer Energie für einen Neubau mehr Beachtung gegeben werden.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss stellt auf Rahmenbedingungen ab, die heute keine Gültigkeit mehr haben:

1. Der vorgesehene Standort für ein neues Bürogebäude des Referates für Gesundheit und Umwelt ist in dieser Form nicht mehr erforderlich, da zwischenzeitlich das Referat in das Referat für Klima und Umweltschutz und das Gesundheitsreferat aufgeteilt worden ist. Entsprechend sind die im Aufstellungsbeschluss benannten Vorgaben hinsichtlich der Raumprogramme nicht mehr zeitgemäß.
2. Die Änderungen im Arbeitsmarkt mit dem künftig erhöhten Anteil an Homeoffice Tätigkeiten erfordern eine grundsätzliche Überarbeitung der Raumprogramme hinsichtlich der heutigen und künftigen Anforderungen. Dies hat erheblichen Einfluss auf die Dimensionierung des Gebäudes.
3. Die erforderliche Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt München hat erhebliche Auswirkungen auch auf die Anzahl der behördlichen Arbeitsplätze. Entsprechend sind die Forderungen der im Aufstellungsbeschluss angeführten zusätzlichen neuen Arbeitsplätzen siehe (Punkt 3.2 des Aufstellungsbeschlusses) so nicht mehr aufrecht zu erhalten.
4. Insgesamt sind somit alle Eckdaten, die dem Bebauungsplanverfahren zu Grunde gelegt werden sollen, hinfällig.
5. Die Baumasse, die dem Bebauungsplan zu Grunde gelegt werden soll, hat zur Grundlage, dass das Bestandsgebäude abgebrochen werden muss und somit in der Folge fast jeglicher Baumbestand zu fällen ist. Diese Auswirkungen entsprechen in keiner Weise den Anforderungen, die heute eine zukunftsfähige Planung haben sollte.
6. Grundsätzlich ist die Prüfung, ob das Bestandsgebäude abgebrochen werden soll, nur beschränkt erfolgt. Zeitgemäß ist, dass bei einer solchen Prüfung auch die „graue Energie“ die aufgewendet werden muss, zu berücksichtigen ist. Gerade die Landeshauptstadt München sollte hierbei eine Vorreiterrolle übernehmen und Beispiel gebend für die privaten Investoren sein. Dies ist eine wichtige und richtige Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag Rot/Grün. Hierfür ist eine vollständige Neubetrachtung erforderlich.
7. Auch sollte nochmals eine Prüfung der denkmaleigenschaft des Bestandsgebäudes erfolgen.
8. Schon jetzt sollte die rückwärtige Qualität des Durchgangs Schleißheimerstraße Maßmannstraße verbessert werden. Gerade in einem so verdichteten Stadtbezirk wie der Maxvorstadt mit seine wenigen Grünflächen – Maßmannpark und Vorfeld Alte Pinakothek, kommt solchen Bereichen eine hohe Bedeutung zu.
9. Hinsichtlich des Kinderkrippen und -gartenbedarfes sollte ernsthaft geprüft werden, ob dieser Bedarf auf dem Gelände der in unmittelbarer Nähe liegend Grundschule an der Dachauerstraße nachgewiesen und gebaut werden kann. Die jetzige zum Teil im Pavillonstil errichtete zwei- bis dreigeschossige Bebauung hat offensichtlich Verdichtungspotential.